

## VOICE stellt im Wahljahr Forderungen an die Politik

Im September 2017 ist Bundestagswahl. Damit neben den beherrschenden Wahlkampfthemen die Belange der IT anwendenden Unternehmen nicht zu kurz kommen, stellt VOICE 12 Forderungen an die Politik.

### I. Koordination der Digitalisierung auf Bundesebene

Die Bundesregierung muss ihre Digitalisierungsanstrengungen bündeln. Die Verteilung auf verschiedene Ressorts hat die Fortschritte verlangsamt und nicht wie erhofft, beschleunigt. Bestehende sektorspezifische Regulierungen müssen überprüft und wo möglich durch sektorübergreifende Standards ersetzt werden. Deshalb plädiert VOICE für eine zentrale Koordinierungsstelle in der Bundesregierung. Wünschenswert wäre außerdem eine bessere Koordination zwischen Bund und Ländern. Eine verbindliche Digitale Agenda 2025 sollte in diese Richtung erweitert werden. In ihrer heutigen Form ist die digitale Agenda des Bundeswirtschaftsministeriums nicht ausreichend konkret und verbindlich.

### II. Koordination nationaler und europäischer Digitalisierungsinitiativen

Zurzeit scheinen die nationalen und die europäischen Initiativen nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Eine deutliche Verzahnung könnte die Anstrengungen beider Seiten stärken. Außerdem wäre das auch eine Möglichkeit, den Schulterschluss zwischen den europäischen Ländern wieder zu stärken und einen einheitlichen digitalen Binnenmarkt voranzutreiben. Es gilt, nicht nur gemeinsam stark, sondern auch gemeinsam digital zu sein.

### III. Erhöhung der Digitalkompetenz in Unternehmen und Bevölkerung

Um die Spaltung der Gesellschaft in digital Kompetente und digitale Analphabeten zu verhindern und Mitarbeitern im Wettbewerb mit intelligenten Maschinen auch langfristig den Arbeitsplatz zu sichern, müssen nachhaltige und wirksame digitale Bildungs- und Weiterbildungsangebote für alle Bildungs- und Altersgruppen geschaffen werden, die von Bildungsangeboten erreicht werden können.

#### IV. Rahmenbedingungen für das Arbeiten in der digitalen Welt schaffen

Der Arbeitsmarkt in Deutschland und mit ihm die Beschäftigungsverhältnisse haben sich in den vergangenen fünf Jahren stark verändert und werden sich durch Digitalisierung noch stärker und schneller verändern als bisher. Dort, wo Digitalisierung und Automatisierung Arbeitsplätze nicht gefährden, werden sie diese dennoch massiv verändern. Diese Veränderungen müssen vorurteilsfrei untersucht werden. Die Menschen müssen auf höhere Anforderungen vorbereitet werden, die durch die enge Zusammenarbeit mit Maschinen und Software an sie gestellt werden.

#### V. Faire Marktbedingungen

Die Abhängigkeit aller Unternehmen von Software steigt mit der Digitalisierung deutlich an. Das gibt Softwareanbietern – vor allem solchen mit großer Nutzerbasis und tiefer Verankerung in den Unternehmen - besonders große Spielräume bei der Preis- und Lizenzgestaltung. Viele Anwenderunternehmen sind nicht nur abhängig von Software im Allgemeinen, sondern können zum Teil nur mit enormem finanziellen Aufwand die Software eines Anbieters durch die eines anderen ersetzen. Der Staat muss den Missbrauch dieser Macht über den Kunden durch klare gesetzliche Regeln verhindern. Um Missbrauch handelt es sich zum Beispiel, wenn sich ein Softwarehersteller auch für die sogenannte indirekte Nutzung seiner Software bezahlen lässt. Damit nutzt er die Abhängigkeit des Kunden von seiner Software aus, um illegale Gebühren zu erheben. Die Übertragung vorhandener Lizenzen bei Fusionen, Auslagerungen oder Outsourcing muss rechtlich abgesichert werden. Offene Standards müssen auf breiter Basis unterstützt werden.

#### VI. Deutlicher und beschleunigter Ausbau von E-Government auf kommunaler, Bundes- und Landesebene.

Die E-Government-Initiativen in Deutschland sind im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wenig erfolgreich. Hier müssen mehr Service-Angebote für Unternehmen und Bürger geschaffen werden. Um die Aufgabe fokussierter anzugehen und damit schneller zu bewältigen, wäre es wünschenswert, wenn sich die Beteiligten auf eine Priorisierung einigen und sich ein Zeitlimit für die Realisierung setzen würden. Die Vorgabe oder Entwicklung einheitlicher Richtlinien für Bund, Länder und Gemeinden würde hier einen deutlichen Schwung bringen.

#### VII. Wissensaustausch und Digitalisierungsprogramme von Anwenderunternehmen fördern

Zu Recht werden in Deutschland Forschung, öffentliche Hand und Anbieter von Digitalisierungstechnologien mit verschiedenen Maßnahmen gefördert. Doch auch große und gerade mittlere Unternehmen benötigen Unterstützung, wenn sie die vor ihnen liegenden Digitalisierungsaufgaben bewältigen wollen. Sie benötigen vor allem verständliches, praxistaugliches, aber herstellerunabhängiges Wissen. Erwerben lässt sich dieses Wissen vor allem durch den praktischen Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen und die gezielte Aufbereitung von Digitalisierungswissen und -erfahrungen. Deshalb sollte der Bund solche herstellerunabhängigen Austauschplattformen von Anwendern und für Anwender anregen und die gezielte Wissensaufbereitung finanziell fördern.

## VIII. Breitbandausbau weiter vorantreiben

Der Plan der Bundesregierung, bis 2018 flächendeckendes Breitband mit 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen, ist nicht ausreichend. Es müssen Pläne aufgelegt werden, die eine deutlich breitbandigere Versorgung im stationären und mobilen Bereich bis 10 Gigabit/s flächendeckend sicherstellen. Der Kommunikationsinfrastruktur muss endlich die gleiche Bedeutung zugemessen werden wie der Verkehrsinfrastruktur.

## IX. Förderung und Ausbau „smarter“ Infrastrukturen in Städten, Gemeinden sowie im Verkehrsnetz

In den Großstädten existieren bereits sogenannte Smart-City-Initiativen, die mit Hilfe von digitalen Technologien ihre Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen, aber auch ihre Verwaltungsprozesse und sogar kulturelle Angebote „smart“, also adaptiver, flexibler und nutzergerechter machen wollen. Diese Bemühungen sollten durch Förderangebote und attraktive Wettbewerbe massiv unterstützt werden – vor allem auch im ländlichen Raum.

## X. Verbindliche Sicherheitsregeln für den internationalen Datenverkehr

Länder, die das Regelwerk nicht akzeptieren, werden entsprechend kontrollierter und eingeschränkter am Datenverkehr beteiligt.

## XI. Gleiche Produkthaftungsregeln für analoge und digitale Produkte

Das gilt insbesondere für die Einhaltung der Datenschutzregularien. Die Produkthaftungsregeln müssen auf digitale Produkte ausgeweitet werden. Dabei dürfen die bereits in der „analogen“ Welt geltenden Regeln nicht aufgeweicht werden. Hersteller und Betreiber müssen insbesondere bzgl. des Schutzes der neu entstehenden, massiven Volumina personenbezogener bzw. personenbeziehbarer Daten in die Pflicht genommen werden. Außerdem leiden derzeit die IT anwendenden Unternehmen unter der je nach Bundesland z. T. sehr unterschiedlichen Interpretation des BDSG. Auf Grundlage der ab Mai 2018 geltenden EU-DSGVO ist auf eine europaweit einheitliche Interpretation der Datenschutzregeln hinzuwirken.

## XII. Mehr Marketing-Anstrengungen für die Digitalisierungsprojekte in Bund und Ländern

Bund und Länder haben zahlreiche Digitalisierungsprojekte und Programme angestoßen, die weder Bürgern noch Unternehmen bekannt sind. Die Bundesregierung ist bemüht, durch Strategien und Initiativen einen Beitrag zur Gestaltung der Digitalen Transformation des Wirtschaftsraums Deutschland zu leisten. Jedoch kennen die meisten Bürger und Unternehmen die Projekte der einzelnen Bundesministerien nicht. Damit Politik, Industrie und Wissenschaft erfolgreich die Digitale Transformation gestalten können und ein gegenseitiger Nutzen entsteht, sollten Marketingmaßnahmen die Projekte präsent begleiten und gemeinsame Plattformen zur kontinuierlichen und nachhaltigen Zusammenarbeit entstehen.

# Impressum

## VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V.

Vertreten durch:

Dr. Thomas Endres

Dr. Ralf Schneider

Dr. Hans-Joachim Popp

Vorsitzender des Präsidiums

Stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums

Stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums und  
Präsidiumsmitglied für den Bereich IT-Security

Büro Berlin:

Büro München (Postanschrift):

Büro Köln:

Kurfürstendamm 217, 10719 Berlin

Hohenlindener Str. 1, 81677 München

Waltherstr. 49-51 Haus 1, 51069 Köln

Tel.:

+49 30 2084 964 70

Fax:

+49 30 2084 964 79

E-Mail:

voice-info@voice-ev.org

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 281638339

Registergericht: Berlin Charlottenburg

Vereinsregisternummer: VR 31149 B

Geschäftsführer und verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

Wolfgang Storck

### **Nutzungsbedingungen und Haftungsausschluss**

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten zwischen VOICE e.V. (im Folgenden auch „Diensteanbieter“ genannt) und den Nutzern für die Benutzung dieser Stellungnahme, soweit nicht im Einzelfall speziellere Vereinbarung zwischen dem Diensteanbieter und einem Nutzer über die Benutzung der in der Stellungnahme angebotenen Inhalte geschlossen werden.

Der Diensteanbieter behält sich vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern.

### **Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte**

Der Diensteanbieter hat die Inhalte und Informationen in der Stellungnahme mit Sorgfalt erstellt. Der Diensteanbieter übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen, ausgenommen es handelt sich um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtangaben des Diensteanbieters.

### **Urheberrechtsschutz für Inhalte**

Die Stellungnahme enthält Inhalte und Informationen, für die Schutzrechte, wie z.B. Markenrechte oder Urheberrechte, zugunsten des Diensteanbieters oder auch zugunsten von Dritten bestehen. Eine Nutzung und/oder Verwertung der Inhalte ist daher nicht gestattet, soweit dies über die technisch bedingte Vervielfältigung zum Zwecke der bestimmungsgemäßen Anzeige und Nutzung der Stellungnahme durch den Nutzer hinausgeht.